

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung

Alle Lieferungen und Leistungen von Uta Sabath Gefahrgutberatung erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie durch Uta Sabath Gefahrgutberatung schriftlich bestätigt werden.

Für alle ADR-Schulungsbescheinigungs-Lehrgänge gilt:

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung. Die Rechnung erhalten Sie spätestens 14 Tage vor Kursende von uns. Die Rechnung muss bis zum letzten Werktag vor Ende des Lehrgangs bezahlt sein. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Die Anmeldung muss folgende Daten beinhalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsland, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, vollständige postalische Adresse des Teilnehmers. Liegen die Daten bei Anmeldung nicht vollständig vor, wird eine Anmeldebestätigung erst dann wirksam, wenn alle geforderten Daten vorliegen. Die vorgenannten Daten müssen von uns an die IHK übermittelt werden.

Die IHK-Prüfungsgebühr ist vor Beginn der Prüfung zu bezahlen. Bitte bringen Sie den Nachweis der Zahlung zur Prüfung mit. Liegt kein Zahlungsnachweis vor, besteht kein Anrecht auf Teilnahme an der Prüfung.

Die Anmeldungen für die ADR-Fahrerlehrgänge müssen spätestens bis eine Woche vor Beginn der Schulung vorliegen. Bei Absagen, die später als 8 Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen, wird die volle Teilnehmergebühr berechnet. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Absage muss schriftlich erfolgen.

Sollten nicht genügend Anmeldungen eingehen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu terminieren.

Folgende Leistungen sind im Preis enthalten (falls nicht ausdrücklich ausgenommen):

Schulungsmaterial, Lehrbücher

Die IHK-Prüfungsgebühren von derzeit

72,00 € für den ADR-Basiskurs und die ADR-Auffrischungsschulung

54,00 € für die Aufbaukurse sowie die Wiederholungsprüfungen

werden zusätzlich berechnet. Diese sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Zur allen ADR-IHK-Prüfungen ist folgendes mitzubringen:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- gültiger Personalausweis oder Reisepass oder Aufenthaltstitel
- gültige, derzeitige ADR-Schulungsbescheinigung (nur bei ADR-Auffrischungsschulungen)

Ohne Vorlage der vorgenannten Unterlagen ist eine Teilnahme an der ADR-IHK-Prüfung nicht möglich

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach geltenden IHK-Bestimmungen nur Teilnehmer zur Prüfung zugelassen werden, die an allen Unterrichtstagen und allen Unterrichtseinheiten vollständig teilgenommen haben. Bei ADR-Auffrischungen muss die IHK-Prüfung innerhalb des auf der ADR-Bescheinigung angegebenen Gültigkeitszeitraums erfolgen. Der Teilnehmer versichert mit der Anmeldung die Gültigkeit der ADR-Bescheinigung zum Prüfungszeitpunkt (siehe ADR-Scheineintrag „gültig bis“). Bitte bringen Sie zu Lehrgangsbeginn und am Prüfungstag Ihren gültigen Personalausweis/Pass und ihre gültige ADR-Schulungsbescheinigung mit. Ohne Vorlage des Personalausweises/Passes können Sie nicht an der Prüfung teilnehmen.

Die Schulungen sind umsatzsteuerfrei, Mehrwertsteuerpflicht besteht für die Lehrbücher.

Datenschutz

Datenschutz ist uns wichtig. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Datenschutzerklärung und machen diese hiermit zum Bestandteil unserer AGB.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Bielefeld.